

Marktgemeindeamt Hellmonsödt

LfdNr. 4/2017

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Hellmonsödt

am **21. September 2017**

im Sitzungszimmer des Marktgemeindeamtes.

Anwesende:

ÖVP:

1. Bgm. Jürgen Wiederstein als Vorsitzender
2. Vizebgm. Claudia Hammer
3. GR-Ers. Karl Hammer für GV Herbert Grininger
4. GV DI Franz Rechberger
5. GV Ferdinand Hammer
6. GV Rudolf Schiefermüller
7. GR Wolfgang Gahleitner
8. GR Birgit Rechberger Bed
9. GR-Ers. Gabriele Freudenthaler für GR Tobias Enzenhofer
10. GR Johann Kaiser
11. GR Johann W. Kern, OSR
12. GR Katrin Fliecher
13. GR Ing. Armin Grünzweil
14. GR Harald Oyrer

15. GR Gerold Winter, BSc
16. GR-Ers. Lisa Brunner für GR Fabian Jahl.
17. GR Melanie Rechberger
18. GR Bernhard Moser
19. GR Philipp Pfister
20. GR Adolf Kikinger (ab 20:25 Uhr)

FPÖ:

21. GV Johannes Ecker
22. GR-Ers. Christian Krenn für GR Manuel Ecker
23. GR Armin Ecker
24. GR Rafael Ecker
25. GR Dieter Stummer

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Martin Zeller
Schriftführerin: Daniela Baumgartner

Es fehlt:

entschuldigt: GV Herbert Grininger, GR Fabian Jahl, GR Tobias Enzenhofer GR Manuel Ecker; GR-Ers. Stefanie Hoffmann, GR-Ers. Julia Schiefermüller, GR-Ers. Wolfgang Kitzmüller, GR-Ers. Desiree Gattringer, GR-Ers. Franz Hainzl, GR-Ers. Hubert Eberle, GR-Ers. Patrick Stummer; GR-Ers. Daniel Ecker

unentschuldigt: -x-

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- b) der Plan über die Sitzungstermine am 15.12.2016 nachweislich zugestellt wurde, die schriftliche Verständigung unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 14. September 2017 erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29. Juni 2017 bis zur heutigen Sitzung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

Ersatz-Gemeinderat Christian Krenn wird gemäß den Bestimmungen des § 20 Abs. 4 der Öö. GemO 1990 von **Bürgermeister Jürgen Wiederstein** angelobt.

Sodann gibt der Vorsitzende folgende Mitteilungen:

TAGESORDNUNG:

- Punkt 1.) Nordic Arena Hellmonsödt; Grundsatzbeschluss**
- Punkt 2.) Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2016; Kenntnisnahme**
- Punkt 3.) Errichtung Abwasserbeseitigungsanlage BA 9 (Schnaittergründe Oberfeld); Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH**
- Punkt 4.) Sanierungsarbeiten an der Landesmusikschule Hellmonsödt; Genehmigung des Finanzierungsplanes**
- Punkt 5.) Neubau der Zufahrtsstraße für das Seniorenhaus Hellmonsödt; Übertragung des Beschlussrechtes**
- Punkt 6.) Firma Hoffmann Wärmetechnik GmbH, 4202 Hellmonsödt, Gewerbezeile 7; Ansuchen um Abänderung des Bebauungsplans Nr. 14.10 „Hellmonsödt Nord-West“**
- Punkt 7.) Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 38 und örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 10 (Ing. Mag. Franz Hanner); Beschlussfassung**
- Punkt 8.) Verzicht der Marktgemeinde Hellmonsödt auf den Einsatz von glyphosathaltigen Unkrautvernichtungsmitteln**
- Punkt 9.) GR Dieter Stummer, Rücktritt als Mitglied in der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr Umgebung; Neuwahlen**
- Punkt 10.) Amtsleiter Martin Zeller; Weiterbestellung**
- Punkt 11.) Dienstpostenplanänderung**
- Punkt 12.) 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017**
- Punkt 13.) Allfälliges**

Punkt 1.) Nordic Arena Hellmonsödt; Grundsatzbeschluss

Bgm. Jürgen Wiederstein begrüßt Herrn **Karl Raml** und Herrn **Hans Hintermüller** (Sektionsobmann-Stv. Langlauf in Zwettl/Rodl), die zur Gemeinderatssitzung, Pkt. 1, eingeladen wurden, um dem Gemeinderat das Projekt „Nordic Arena“ Hellmonsödt vorzustellen. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Jugend-, Sport und Vereinsangelegenheiten wurde das Projekt bereits vor 2 Wochen präsentiert.

Herr Karl Raml bedankt sich für die Einladung und informiert im Detail über das geplante Projekt „Langlaufzentrum Oberaigen/Hellmonsödt“ anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Geplant wäre ein Wintersportzentrum mit beleuchteter und beschneiter Loipe + Biathlonanlage sowie eine Schirolleranlage für den Sommer mit div. Nebenanlagen und der dazugehörigen Infrastruktur. Eine zeitgemäße Trainings- und Wettkampf-Sportstätte, auf der FIS-zertifizierte Rennen bis zur Europacup-Ebene möglich sind, soll geschaffen werden. Der ÖSV möchte dort einen Nachwuchs-Stützpunkt für Trainings usw. errichten.

Zusammengearbeitet wird unter anderem mit div. Langlauf-Vereinen (Leonfelden, Zwettl, Eidenberg), dem Sport-BORG in Linz, dem Olympia-Stützpunkt auf der Gugl (Hr. Otto Jung) und den Schispringern in Hinzenbach (nordische Kombination).

Weiters soll die Anlage auch für den Breitensport (Tagesgäste aus der Umgebung, Tourismus, Familien, Langlaufkurse, usw.) genutzt werden können. Langlaufen ist eine gesunde sportliche Betätigung und kann auch von Kindern, Senioren oder Versehrten betrieben werden. In weiterer Zukunft könnte aus dem Langlaufzentrum ein regionaler Leitbetrieb werden, aus dem sich die verschiedensten Nachfolgeprojekte entwickeln würden.

Für den Winterbetrieb wird eine 2,5 km lange, beschneite (dazu wird ein Teich mit > 10.000 m³ Wasser benötigt) und beleuchtete (LED-Beleuchtung) Loipe mit 7 m Breite benötigt sowie eine Biathlonanlage. Für den Sommerbetrieb soll eine ca. 2,5 km lange und 4 m breite Asphaltbahn für Schiroller, Rollstühle usw. entstehen, auf der im Winter zum Großteil auch die Loipe verlaufen soll. Ein Gebäude mit Platz für eine Garage, Lager, Besprechungsraum, Sanitäranlagen, Gastronomie und evtl. eine Zusehertribüne muss errichtet werden. Wichtig ist auch die Ausarbeitung eines guten Verkehrskonzeptes und die Planung der Infrastruktur (Strom, Wasser, Abwasser, Internetversorgung, EDV-Ausstattung, Zeitnehmung, Beschallung, Kartenautomat usw.).

Von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik wurden die durchschnittlichen Wetterdaten für Reichenau in den Jahren 1981 – 2010 erhoben und festgestellt, dass eine Beschneigung in diesem Bereich durchaus Sinn machen würde und der Schnee über die Wintersaison auch halten sollte (Temperaturen zum Beschneien sind in einem passenden Bereich und der künstliche Schnee bleibt zudem länger liegen als der natürliche). Aus der zentralen geografischen Lage ergibt sich ein Einzugsgebiet mit ca. 400.000 Einwohnern.

Damit dieses große Projekt durchführbar ist, müssen eine rechtliche Struktur geschaffen und zahlreiche Mitarbeiter und Helfer (aus Vereinen, Hobbylangläufer usw.) gewonnen werden. Sofern es einen positiven Beschluss des Gemeinderates gibt, soll am 10. Oktober 2017 ein Verein gegründet werden, der wiederum eine GmbH gründen wird. Die gesamte Bauabwicklung würde aus Haftungs- und steuerlichen Gründen über die GmbH laufen. Wenn die Anlage fertiggestellt ist, wird der sportliche Betrieb an den Verein verpachtet, der dann den Betrieb organisieren und aufrechterhalten wird. Schiverleih, Gastronomie usw. soll gewerblich betrieben werden.

Die Einleitung aller nötigen Verfahren (Umwidmungen, wasser- und baurechtliche Bewilligungen, Naturschutz usw.) sowie verschiedenste Detailplanungen (Finanzierungsplan, Nutzungs- und Veranstaltungskonzept, Einholung von Kostenvoranschlägen, Klärung von Zuständigkeiten usw.) und die Information der Anrainer sind die nächsten Schritte nach der Vereinsgründung.

In der nächsten Wintersaison soll bereits eine Grundinfrastruktur geschaffen werden (WC, Testbeleuchtung und -beschneigung, kleine Gastronomie usw.), um verschiedene Möglichkeiten ausprobieren und Erfahrungen sammeln zu können.

Herr Karl Raml zählt die Vorteile auf, die er in diesem Projekt für die Gemeinde Hellmonsödt sieht, wie eine in OÖ einzigartige sportliche Infrastruktur, Förderung des Tourismus, Angebot einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung für Jugendliche bzw. alle Gemeindebürger, Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen und Kommunalsteuereinnahmen, Anreiz für die Ansiedlung von Beherbergungsbetrieben sowie ein Imagegewinn für Hellmonsödt.

Sein Ersuchen an die Gemeinde ist es, die Chance zu nutzen und sich für das Projekt zu entscheiden, er wünscht sich eine positive Begleitung bei der Umsetzung und die Unterstützung bei den diversen Verfahrensabwicklungen sowie eine entsprechende gute Kommunikation an die Bevölkerung.

GV Johannes Ecker findet es zu früh, zu entscheiden, ob das Langlaufzentrum befürwortet oder abgelehnt werden sollte, dafür sind noch zu viele Fragen offen. Er fragt, ob für dieses Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben ist. *Karl Raml* antwortet ihm, dass es hierzu noch keine Informationen gibt, dies muss erst geprüft werden und die Entscheidung darüber trifft das Land OÖ. Für das geplante Zentrum in Sonnberg wäre keine UVP nötig gewesen.

GV Ecker gibt zu bedenken, dass noch vieles ungeklärt ist, wie die Verkehrssituation (Zufahrt, Parkplätze), evtl. Beeinträchtigungen der Anrainer durch das Flutlicht oder den Schießstand, Entsorgung von durch Chemikalien verunreinigte Abwässer, Haftungen im Falle eines Konkurses, Kostenübernahme für die Gründung der GmbH, usw. Weiters stellt sich für ihn die Frage, was passiert, wenn die Anlage einmal nicht mehr betrieben werden kann und er erinnert an das in der Schule errichtete teure Hallenbad, das dann aus finanziellen Gründen nie in Betrieb gegangen ist und schließlich zum Festsaal umgebaut wurde. Daher möchte er, dass zuerst alle Fakten detailliert geklärt und auch die Anrainer darüber informiert werden, erst dann soll eine endgültige Entscheidung von der Gemeinde getroffen werden. Der heutige Antrag des Bürgermeisters findet seine Zustimmung, aber er legt Wert auf eine ordentliche Information und auf Parteistellung/Mitsprache der Gemeinde und auch der Anrainer in den Verfahren. Erst dann kann die konkrete Entscheidung über eine Umwidmung getroffen werden.

Karl Raml stimmt zu, dass noch einige Fragen ungeklärt sind, da sich das Projekt ja noch in der Planungsphase befindet. Er informiert, dass für den Kunstschnee keine Chemikalien eingesetzt werden, nur reines Wasser. Hinsichtlich der Parkplätze teilt er mit, dass bereits 150 – 200 Parkplätze eingeplant sind, was für den Normalbetrieb ausreicht. Bei Großveranstaltungen soll es ein eigenes Zufahrtssystem geben, die Zuseher müssen ihr Auto auf weiter entfernten Parkplätzen abstellen und werden mit Shuttlebussen nach Oberaigen gebracht. Das Wasser soll aus einer Quelle bezogen werden, die Herr Josef Jobst bereits in seinem Wald gegraben hat und aus der er sein Haus und das Funktionsgebäude versorgen kann. Noch nicht klar ist, ob die Biokläranlage von Josef Jobst ausreichen würde, das Abwasser aus dem Funktionsgebäude zu entsorgen. Wenn nicht, müssen die Möglichkeiten eines Kanalanschlusses geprüft werden. Die Gründungskosten der GmbH werden Teil der Projektkosten sein. Die gesamten Errichtungskosten werden zu 100 % vom Land OÖ aus einem Sonderbudget getragen, die Gemeinde muss dafür keinen Kostenanteil übernehmen.

GV Ecker erkundigt sich, wer im Falle eines Konkurses die Kosten für einen Rückbau der Anlage tragen würde. *Karl Raml* teilt mit, dass für die Errichtung der Rollerstrecke reine Naturmaterialien verwendet werden (kein Recyclingmaterial), sie ist geplant für ca. 33 Jahre, danach wird die weitere Nutzung geprüft. Der Eigentümer besteht nicht auf einen Rückbau, das Grundstück bleibt im Eigentum der Familie Jobst, die Gebäude gehören dem Verein bzw. der GmbH. Ein Rückbau des Gebäudes wäre nicht vorgesehen. Die gesamte Anlage soll so hochwertig wie möglich gebaut werden, d. h., dass höhere Errichtungskosten, dafür aber geringere Wartungs- und Betriebskosten anfallen werden. In Bad Leonfelden wurden letzte Saison ca. 200 Karten in einem Monat verkauft, die geschätzte Nutzungsdauer der Loipe in Oberaigen ist von Mitte Dezember bis Ende März. Da es in der näheren Umgebung keine Kunstschneeanlage gibt, sollte es genügend Nutzer geben, um einen wirtschaftlichen Erfolg mit dem Betrieb der Anlage erzielen zu können. *GV Ecker* ist der Meinung, dass die Widmung des Grundstückes auf die ursprüngliche Widmung als Grünland zurückgesetzt werden soll, wenn es keinen Betreiber mehr gibt, und der Asphalt entfernt werden muss.

Die Beleuchtung entlang der Loipe soll lt. *Karl Raml* ähnlich sein wie eine Straßenbeleuchtung, d. h. LED-Ausführung, Masthöhe ca. 4 – 5 m, nur im Start-/Zielbereich etwas höher. Im Wald werden die Masten gar nicht auffallen.

Auf Nachfrage von **GR Johann Kaiser**, welche Fläche hier umgewidmet werden muss, informiert Karl Raml, dass nur der Loipenbereich auf 33 Jahre gepachtet und auf „Sport-/Spielfläche“ umgewidmet wird, die restliche Fläche in der Mitte soll unberührt und landwirtschaftlich bearbeit- und nutzbar bleiben. Bzgl. der anfallenden Vermessungs- und Notarkosten teilt er mit, dass diese zu den normalen Projektkosten hinzugerechnet werden, genauso wie sämtliche Kosten für Planungsarbeiten, die nicht im Rahmen der normalen Vereinstätigkeiten erledigt werden können.

GR Kaiser möchte wissen, ob schon geklärt ist, ob auf dem vorhandenen Teich, der der Familie Starhemberg gehört, Fischereirechte bestehen. *Karl Raml* hat bisher noch nichts Genaueres herausgefunden, im Grundbuch bzw. im Wasserbuch sind hier keine diesbezüglichen Rechte eingetragen. Ideal wäre, auf dem Grundstück der Familie Starhemberg den Beschneigungsteich errichten zu können, diesbezüglich müssen aber erst Gespräche mit dem Besitzer geführt werden. Soweit *GR Kaiser* bekannt ist, hat die Familie Starhemberg auf allen ihren Besitzungen Fischereirechte, egal ob diese eingetragen sind oder nicht. Dieser Frage muss noch nachgegangen werden.

GV Ferdinand Hammer denkt, dass das Projekt bereits sehr detailliert ausgearbeitet und ausführlich vorgestellt wurde und nun die Frage ist, ob der Gemeinderat den „Mut“ hat, sich zu diesem Projekt zu bekennen, dann kann daran überhaupt erst weitergearbeitet werden. Detailfragen stehen derzeit nicht zur Debatte, es muss nur entschieden werden, ob die Arbeiten weitergeführt werden sollen oder nicht. Im Rahmen der folgenden Verfahren könnte es trotzdem noch zu Problemen kommen, die die Projektumsetzung unmöglich machen. Nur wenn heute für ein grundsätzliches „Ja“ gestimmt wird, wird ein Verein gegründet und weiter am Projekt gearbeitet. Dann werden auch weitere Unterlagen ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt, aufgrund derer die nächsten Entscheidungen getroffen werden. In Vorgesprächen wurde schon die Frage gestellt, ob die Gemeinde irgendwelche Haftungen zu übernehmen hat (Ausfallhaftung, Abgangsdeckung usw.), diese wurde mit einem klaren „Nein“ beantwortet. Als Unterstützung der Gemeinde wird nur erwartet, dass man bereit ist, das Verfahren positiv zu begleiten, auch in der Öffentlichkeit. Aufgrund der Aufbereitung des Projektes und der vielen positiven Aspekte (Gesundheit, Jugend, Tourismus usw.) hat er eine positive Einstellung dazu bekommen, obwohl er bzgl. des Eingriffes in die Natur auch gewisse Bedenken hat. Allerdings befürchtet er, dass die Anlage aufgrund des großen politischen und sportlichen Interesses an einem Langlaufzentrum im Nahbereich von Linz nach einer Ablehnung in Hellmonsödt in einer umliegenden Gemeinde errichtet wird. In Oberaigen sind nur wenige Grundeigentümer betroffen und die Widerstände der Anrainer damit überschaubar, alle anderen Verfahren scheinen lösbar zu sein. Zusammenfassend überwiegen für ihn die positiven Aspekte und er denkt, dass der Gemeinderat mit gutem Gewissen den Mut haben kann, der Projekteinleitung zuzustimmen.

GV Johannes Ecker widerspricht, dass heute aber noch nicht zu einer Projekteinleitung „Ja“ gesagt werden soll. Für ihn ist auf jeden Fall Vorsicht geboten, zumal so ein Projekt schon in Kirchschatz, Bad Leonfelden, Zwettl und Sonnberg abgelehnt wurde. Er möchte sich noch ganz genau ansehen, warum dies so war. Als Bewohner von Oberaigen sieht er sich auch direkt betroffen und es ist ihm wichtig, im Sinne der Anrainer die Lichtverschmutzung, den Lärm (Schießstand) und die Verkehrssituation genau zu prüfen und zu klären. Er legt großen Wert auf ordentliche Abwicklung der Verfahren.

Karl Raml betont nochmals ausdrücklich, dass es sich um Biathlon, nicht um eine Jagd handelt. Auf solchen Anlagen gibt es zeitliche Beschränkungen, wann die Sportler trainieren dürfen. Anrainer sollten dadurch nicht gestört werden.

Auch **DI Franz Rechberger** hebt hervor, dass es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt und nicht um eine konkrete Projekteinleitung. Insgesamt denkt er, dass das Projekt durchaus Chancen bietet, wie z. B. Anreiz für Schaffung von Nüchternungsmöglichkeiten, Ansporn zur sportlichen Betätigung. Wichtig ist ihm, dass die Gemeinde keine Abgangshaftung zu tragen

hat. Wesentlich für die positive Umsetzung ist die ausführliche Information der Bevölkerung, speziell der Anrainer. Trotz der offenen Punkte befürwortet er grundsätzlich dieses Projekt. Sollten sich noch Hindernisse herausstellen, müssen diese natürlich geklärt werden.

GR Philipp Pfister tut sich zurzeit mit einer konkreten Entscheidung noch schwer, da auch er noch einige offene Fragen hat, speziell aus sportlicher Sicht. Ihm ist noch nicht klar, wer wirklich die Zielgruppe dieser Anlage ist, da einerseits von Leistungskadern und dem Sport-BORG, andererseits von Laien und der Hauptschule gesprochen wird – ist hier eine gleichzeitige Nutzung möglich und sinnvoll, bzw. gibt es einen Zeitplan, wer die Anlage wann benutzen kann? Weiters erkundigt er sich, von wem die Anlage betrieben wird – werden hier hauptberufliche Mitarbeiter angestellt, z. B. für das Spuren der Loipen, Beschneien, Eintritt kassieren, Kontrollieren, Reinigen usw.?

Karl Raml erklärt dazu, dass sich bereits verschiedenen Personen gemeldet haben, die bereit sind, beim Betrieb der Anlage mitzuarbeiten. Eine gewisse Trennung der Hobbysportler von Spitzensportlern muss es natürlich geben, jedoch wird ein normales Training einer kleineren Gruppe den normalen Betrieb nicht stören. Die jetzigen Planungen sehen die Möglichkeit einer Trennung zwischen den Loipenbereichen vor, eine zeitliche Einteilung ist nicht geplant. Bei Wettkämpfen muss die Strecke gegebenenfalls gesperrt werden. Mittelfristig sollen Gewerbebetriebe entstehen, die dann auch Aufgaben übernehmen können: Im Schiverleih könnte dann evtl. die Organisation von Langlaufkursen durchgeführt werden usw. Das Ein- und Ausschalten der Beleuchtung, Kontrolle der Karten usw. sollten möglichst automatisiert werden.

GR Bernhard Moser fasst nochmals zusammen, dass es einen „Betrieb“ gibt, der gerne eine Anlage errichten möchte, und nur darüber entschieden werden soll, ob dies gewünscht ist oder nicht. Das Betreiben der Anlage ist Sache des Vereines bzw. der GmbH, nicht der Gemeinde.

GR-Ers. Christian Krenn ist sich sicher, dass mit einer solchen Anlage ein gutes Geschäft gemacht werden kann, wenn sie ordentlich betrieben wird.

GV Rudolf Schiefermüller betont, dass es hier ehrenamtlich engagierte Personen gibt, die eine neue, professionelle Anlage errichten möchten und auch schon sehr weit fortgeschritten in ihren Überlegungen sind. Noch dazu gibt es die Gewähr, dass die erforderlichen Einrichtungen zu 100 % von Seiten des Landes finanziert werden. Die Bedenken von GV Johannes Ecker findet er absolut berechtigt, damit hat sich im Rahmen der einzelnen Verfahrensschritte der Verein auseinanderzusetzen. Dabei werden sich noch so manche Probleme ergeben, dessen sind sich die Verantwortlichen sicherlich auch bewusst. Wenn es von Seiten der Gemeinde eine grundsätzliche Ablehnung gibt, dann wird trotz der vielen bereits geleisteten Vorarbeit gar kein Verein gegründet. Er möchte das den Verantwortlichen nicht verwehren und ist überzeugt davon, dass alle davon profitieren werden, wenn hier eine ordentliche Anlage errichtet wird. Deshalb befürwortet er eine Unterstützung.

GR Johann Kaiser erkundigt sich nochmals, ob wirklich ganz sicher keine finanziellen Verpflichtungen für die Gemeinde entstehen, wenn heute dem Antrag zugestimmt wird. *Bgm. Wiederstein* versichert ihm, dass überhaupt keine Rede von einer Kostenübernahme ist. Der Beschluss ist eine wesentliche Handlungsgrundlage für ihn und für die Gemeindeverwaltung, da in weiterer Folge auf die Gemeinde viele verschiedene behördliche und fachliche Fragen zukommen. Wenn es von Seiten des Gemeinderates eine grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung des Zentrums gibt, wird damit für die Gemeinde auch ein Verwaltungsaufwand entstehen, der natürlich Kosten verursacht. Er sieht es jedoch ganz generell als Aufgabe der Gemeinde, Anträge und Verfahren zu bearbeiten und abzuwickeln. Die Umsetzung des Projektes wird begleitet, sämtliche Fragen, die auf die Gemeinde und die Bevölkerung zukommen, werden gründlich geklärt und beurteilt. Sollte irgendein Detail nicht vertretbar sein, behält sich die Gemeinde vor, auch abschlägige Entscheidungen zu treffen.

Antragsteller: Bgm. Jürgen Wiederstein

Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hellmonsödt begrüßt die Initiative „Nordic Arena“ zur Förderung des Sports und des Tourismus in Hellmonsödt. Die Organe der Marktgemeinde werden beauftragt, sämtliche für die Gemeinde und die Bevölkerung relevanten Fragen zu begleiten und zu beurteilen. Bei Entscheidung von unverantwortbaren Auswirkungen für Gemeinde und Bürger behält sich der Gemeinderat abschlägige Beschlüsse vor.

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Bgm. Jürgen Wiederstein dankt Karl Raml und Hans Hintermüller für ihr Kommen und für ihre ehrenamtliche Initiative zur Errichtung dieses Langlaufzentrums und betont, dass ein großer personeller und persönlicher Aufwand hinter der Verwirklichung so eines großen Projektes steckt. Karl Raml bedankt sich herzlich für den Beschluss und lädt zur Vereinsgründung am 10. Oktober im Gemeinschaftsraum „Betreubares Wohnen“ ein. Hans Hintermüller merkt noch an, dass ihm auch persönlich besonders wichtig ist, dass diese Anlage möglichst im Einklang mit der Natur errichtet und auf den Schutz der Umwelt geachtet wird.

<p>Punkt 2.) Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2016; Kenntnisnahme</p>

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat den vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hellmonsödt in der Sitzung am 16. März 2017 beschlossenen Rechnungsabschluss des Jahres 2016 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF. einer Prüfung unterzogen.

Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfbericht wurde den Fraktionsobmännern vor dieser Sitzung übermittelt.

GV Johannes Ecker ersucht noch um eine nähere Erläuterung in Bezug auf die Rücklage für den Kindergartenabgang und die Auflösung der Grundverkaufsrücklage bzw. die Verwendung von Rücklagen für den Kassenbestand. Er stellt fest, dass der Abgang von € 39.000,00 für das Freibad erschreckend hoch ist.

AL Martin Zeller informiert ihn, dass der Gemeinderat zum Ende des Finanzjahres 2016 die Rücklage für einen Kindergartenabgang in der Höhe von € 80.000,00 beschlossen hat, da es aufgrund der Caritas-Zahlen so ausgesehen hat, dass diese Mittel im Jahr 2017 für die Abgangsdeckung 2016 benötigt werden. Tatsächlich hat sich bei der Endabrechnung herausgestellt, dass von der Caritas sparsamer gewirtschaftet werden konnte und damit die Rücklage nicht benötigt wurde. Die Rücklage kann aufgelöst und die Mittel im heurigen Jahr verwendet werden.

Hinsichtlich Grundverkaufsrücklage erläutert AL Zeller, dass diese tatsächlich nur für Grundkäufe (Erhalt der Gemeindevermögens) verwendet werden darf. Von der Gemeinde wurden bereits im Jahr 2016 Grundstücke (3 Parzellen) für den Kindergarten angekauft, dafür wurde die vorhandene Grundverkaufsrücklage verwendet.

Ein Teil der Rücklagen wurde im Rahmen der voranschlagsunwirksamen Gebarung herangezogen, um die Kassenmittel zu verstärken, d. h., es war somit nicht notwendig, einen Kassenkredit aufzunehmen, die Mittel aus den Rücklagen konnten kurzfristig für Zwischenfinanzierungen (z. B. Kanalbau Wasserwaldsiedlung) verwendet werden.

Antragsteller: Bgm. Jürgen Wiederstein

Antrag: Der Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss des Jahres 2016 der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**Punkt 3.) Errichtung Abwasserbeseitigungsanlage BA 9 (Schnaittergründe Oberfeld);
Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

Über den Antrag der Marktgemeinde Hellmonsödt auf Förderung der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 9 (Schnaittergründe Oberfeld) wurde uns mit Schreiben vom 29. Juni 2017 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, DI Andrä Rupprechter, mitgeteilt, dass das Projekt positiv beurteilt wurde und die Förderung auf Empfehlung der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft genehmigt wurde. Gleichzeitig wurde von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH ein Förderungsvertrag zur Beschlussfassung übermittelt.

Der Förderungsvertrag, abzuschließen zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, und der Marktgemeinde Hellmonsödt als Förderungsnehmer, sieht folgende Förderung vor:

Vorläufiger Förderungssatz	10 %
Vorläufige förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 70.000,00
Vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem	€ 0,00
Vorläufige Förderung	€ 7.000,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 7.000,00 wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Der Förderungsvertrag wurde den Fraktionsobmännern vor der Sitzung übermittelt.

GV Johannes Ecker sagt, dass er den Vertrag nicht erhalten hat. Dies wird überprüft und AL Martin Zeller teilt mit, dass er diesen per E-Mail am Sonntag, 17. September 2017, um 13:06 Uhr übermittelt hat. GV Franz Rechberger bestätigt, dass er das E-Mail erhalten hat, das an beide Fraktionsobmänner versandt wurde.

Antragsteller: Bgm. Jürgen Wiederstein

Antrag: Die Marktgemeinde Hellmonsödt erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 29. Juni 2017, Antragsnummer B700084, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 9 Hellmonsödt (Schnaittergründe Oberfeld) und bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung:

Anschlussgebühren	€ 20.000,00
Infrastrukturbeitrag	€ 29.076,50
Rücklagen	€ 13.923,50
Förderung KPC	€ 7.000,00

Förderbare Gesamtinvestitionskosten € 70.000,00

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**Punkt 4.) Sanierungsarbeiten an der Landesmusikschule Hellmonsödt;
Genehmigung des Finanzierungsplanes**

Aufgrund von Problemen mit dem Schallschutz in der Landesmusikschule Hellmonsödt wurde über Ersuchen der Landesmusikschule und der Gemeinde Hellmonsödt vom Oö. Landesmusikschulwerk die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Umweltschutz, beauftragt, eine Ermittlung des vorhandenen baulichen Schallschutzes bei der Landesmusikschule Hellmonsödt durchzuführen. Die bauakustische Überprüfung wurde bereits am 10. März 2015 vorgenommen. Aufbauend auf dieses Messergebnis wurde ein Prüfbericht mit vorgeschlagenen Umsetzungsmaßnahmen erstellt. Diese bauakustischen Verbesserungsmaßnahmen samt Umfunktionierung eines Archivraumes in einen Band-Proberaum ergeben Ausgaben von ca. € 14.800,00 brutto.

Weiters ist es aufgrund von brandschutztechnischen Bestimmungen erforderlich, dass der Bühnenvorhang im Festsaal der Landesmusikschule Hellmonsödt ausgetauscht wird. Die Kosten hierfür werden ca. € 6.100,00 brutto betragen. Neben diesen Maßnahmen ist auch das Ausmalen des Schulgebäudes der Landesmusikschule Hellmonsödt geplant. Hierfür wurde ein Kostenvoranschlag eingeholt, der sich auf eine Summe von ca. € 12.000,00 brutto beläuft.

In Summe werden sich die Sanierungsmaßnahmen auf einen Betrag von € 33.000,00 belaufen.

Hinsichtlich der Finanzierung dieser Sanierungsmaßnahmen an der Landesmusikschule Hellmonsödt wurde über Antrag der Marktgemeinde Hellmonsödt beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, mit Schreiben vom 20. September 2017 für das Projekt „Landesmusikschule Hellmonsödt – Adaptierungsmaßnahmen“ folgender Finanzierungsplan übermittelt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	Gesamt in Euro
Rücklagen	11.000	11.000
LZ, KD, Landesmusikschulen	11.000	11.000
BZ-Mittel	11.000	11.000
Summe in Euro	33.000	33.000

„Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- auf Antrag der Gemeinde
- bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vor dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung sowie an die Landesmusikdirektion.“

GV Johannes Ecker fragt nach, ob der Eigenfinanzierungsanteil auf die anderen Gemeinden aufgeteilt werden kann, die Schüler in die LMS Hellmonsödt schicken? *AL Zeller* informiert, dass es für die Landesmusikschule keine Gastschulbeiträge gibt, wie bei den Pflichtschulen, sondern dass sich alle Gemeinden, von denen Schüler in Hellmonsödt unterrichtet werden, mit einem Fixbetrag von € 70,00/Schüler jährlich an den Kosten für die LMS beteiligen.

Antragsteller: Bgm. Jürgen Wiederstein

Antrag: Dem vorgetragenen Finanzierungsplan für die Sanierungsmaßnahmen an der Landesmusikschule Hellmonsödt wird zugestimmt.

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**Punkt 5.) Neubau der Zufahrtsstraße für das Seniorenhaus Hellmonsödt;
Übertragung des Beschlussrechtes**

In der letzten Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2017 wurde bereits der Finanzierungsplan für den Neubau der Verkehrsanbindung für das Seniorenhaus Hellmonsödt samt Umfeldgestaltung mit einer Investitionshöhe von € 450.000,00 wie folgt beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	Gesamt in Euro
Rücklagen	32.000	32.000
Bankdarlehen	115.000	115.000
Leader-Förderung	62.200	62.200
Verein DOSTE	15.800	15.800
BZ-Mittel	225.000	225.000
Summe in Euro	450.000	450.000

Nunmehr ist beabsichtigt, dass die Straßenmeisterei Bad Leonfelden im Auftrag der Marktgemeinde Hellmonsödt noch im heurigen Jahr die Errichtung der Erschließungsstraße zum Seniorenhaus und die Umlegung der Anbindung des Güterweges Eckartsbrunn vornimmt. Die Kosten hierfür belaufen sich lt. Kostenschätzung der Straßenmeisterei Bad Leonfelden auf € 137.000,00 Sachaufwand und € 35.000,00 für Personalbeistellung. Die Grundeinlösekosten Fernwasserverband betragen € 4.356,00 und die Grundeinlösekosten Familie Raml € 42.627,90. Lt. Zusage von Herrn LR Steinkellner werden die Personalbeistellungskosten erlassen. Somit ergeben sich Gesamt-Baukosten inkl. Grundeinlösekosten von € 183.983,90.

Von Seiten der Straßenmeisterei Bad Leonfelden werden derzeit die Angebote für den Straßenbau eingeholt. Sobald diese Angebote vorliegen, ist eine eheste Vergabeentscheidung erforderlich. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, das Beschlussrecht dem Gemeindevorstand zu übertragen. Eine Übertragung des Beschlussrechtes an den Bau- und Straßenausschuss ist nicht möglich.

Gemäß § 43 der Oö. Gemeindeordnung kann der Gemeinderat das ihm zustehende Beschlussrecht bei Abwicklung eines bestimmten Vorhabens der Gemeinde, insbesondere eines Bauvorhabens, ganz oder zum Teil dem Gemeindevorstand durch Verordnung übertragen. Diese Verordnung hat jedenfalls die Befugnisse des Gemeindevorstandes sowie Bestimmungen über eine Berichtspflicht im Gemeinderat zu enthalten.

Die Erlassung einer derartigen Übertragungsverordnung ist nur zulässig, sofern

1. die Übertragung im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist,
2. der Gemeinderat die Durchführung des Vorhabens beschlossen hat und
3. ein Beschluss des Gemeinderates über die Aufbringung des Geldbedarfes (Finanzierungsplan) einschließlich einer gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung allenfalls erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorliegt.

Antragsteller: Bgm. Jürgen Wiederstein

Antrag: Genehmigung nachstehender

V e r o r d n u n g:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2017 wurde der Neubau der Verkehrsanbindung für das Seniorenhaus samt Umfeldgestaltung beschlossen und dem vorgelegten Finanzierungsplan zugestimmt.

Aufgrund § 43 Abs. 3, Oö GemO 1990, wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung o.

a. Bauvorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand wie folgt übertragen:

- **Auftragsvergabe für den Neubau der Zufahrtsstraße zum Seniorenhaus Hellmonsödt**

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Bgm. Jürgen Wiederstein ergänzt, dass das Seniorenhaus mit Anfang November in Betrieb gehen wird. Seit Monaten wird an den Erschließungsmaßnahmen gearbeitet. Die Arbeiten für die Wasserversorgung und Kanalbau sind beinahe fertiggestellt. Nun soll auch noch die Zufahrtsstraße über die Straßenmeisterei Bad Leonfelden möglichst rasch errichtet werden.

GV Ferdinand Hammer stellt fest, dass beim gesamten Wasserwaldprojekt mit hervorragenden Firmen, wie z. B. Firma Zaussinger, zusammengearbeitet wird. Man liegt sehr gut im Zeitplan, morgen wird noch die neue Wasserleitung an die bestehende angeschlossen, dann kann die Rohtrassierung und Asphaltierung der neuen Straße vorgenommen werden. Das Projekt wird sowohl von einem Straßenbaubüro, als auch von der Straßenmeisterei sehr gut begleitet. Er befürwortet daher den Antrag, um noch notwendige Entscheidungen rasch im Gemeindevorstand treffen zu können.

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 6.) Firma Hoffmann Wärmetechnik GmbH, 4202 Hellmonsödt, Gewerbezeile 7; Ansuchen um Abänderung des Bebauungsplans Nr. 14.10 „Hellmonsödt Nord-West“

Berichterstatter: Ausschussobmann GR Ing. Bernhard Moser

Die Firma Hoffmann Wärmetechnik GmbH beabsichtigt im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 143/2, KG Hellmonsödt die Errichtung eines lt. derzeitigem Planungsstand 27,70 m langen, 4,78 m breiten und 6,0 m traufenhohen Objekts.

Diesbezüglich wurde am 5. Juli 2017 folgendes E-Mail beim Marktgemeindeamt Hellmonsödt eingebracht:

Maßnahme:

Nördlich wird eine Überdachung zum Schutz von Isolierwerkstoffen usw. gegen Feuchtigkeit und Schnee erforderlich. Die vorhandenen Flächen sind nicht mehr ausreichend.

Wir ersuchen um Änderung/Ergänzung des Bebauungsplans.

Damit wäre die nächsten Jahre ein besseres Abarbeiten des Produktionsablaufes gewährleistet. Über eine positive Entscheidung würden wir uns sehr freuen.

Danke im Voraus!

*Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Niederländer*

Damit das Bauvorhaben der Firma Hoffmann Wärmetechnik GmbH baurechtlich zulässig wäre, müsste dies mittels Bebauungsplanänderung entsprechend festgelegt werden. Dies deswegen, weil gemäß § 41 Oö. Bautechnikgesetz 2013 (soweit der Bebauungsplan eben nichts anderes festlegt) Gebäude und Schutzdächer [...] u.a. nur unter der Voraussetzung auch direkt an der Grundgrenze errichtet werden dürfen, dass keine

betriebliche Nutzung vorliegt, eine Gesamtlänge von 15 m und eine Traufenhöhe von 3 m nicht überschritten wird. Unter diesen Voraussetzungen dürfen auch Baufluchtlinien überbaut werden (vgl. § 41 Abs. 3 Oö. Bautechnikgesetz 2013).

Diese Vorgaben werden durch die Planungen der Firma Hoffmann Wärmetechnik GmbH aber nicht eingehalten. Zudem sind lt. dem derzeit rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 14.10 lediglich Flachdächer, flach geneigte Satteldächer oder Sheddächer zulässig. Das von der Firma Hoffmann Wärmetechnik GmbH beabsichtigte Bauvorhaben soll aber mit einem Pultdach zur Ausführung gelangen.

Antragsteller: Ausschussobmann GR Ing. Bernhard Moser

Antrag: Der Bebauungsplan Nr. 14.10 „Hellmonsödt Nord-West“ wird dahingehend abgeändert, dass das beabsichtigte Bauvorhaben der Firma Hoffmann Wärmetechnik GmbH errichtet werden kann.

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 7.) Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 38 und örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 10 (Ing. Mag. Franz Hanner); Beschlussfassung

Berichterstatter: Ausschussobmann GR Ing. Bernhard Moser

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. September 2016 wurde das Verfahren zur Änderung der Flächenwidmung bzw. des örtlichen Entwicklungskonzeptes für die Baufläche Nr. 106 und Teilflächen der Grundstücke Nr. 1114/1 und 1114/2 von Bauland: „Dorfgebiet“ in Bauland: „Wohngebiet“ eingeleitet.

Das diesbezügliche Stellungnahmeverfahren ist mittlerweile abgeschlossen und es wurden keine Einwände im Zuge des Verfahrens vorgebracht.

Antragsteller: Ausschussobmann GR Ing. Bernhard Moser

Antrag: Der Änderung Nr. 38 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/2002 bzw. der Änderung Nr. 10 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/2002 wird zugestimmt.

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 8.) Verzicht der Marktgemeinde Hellmonsödt auf den Einsatz von glyphosathaltigen Unkrautvernichtungsmitteln

Berichterstatter: Ausschussobmann GR Gerold Winter

Von der FPÖ Gemeinderatsfraktion, GR Manuel Ecker, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2017 der Antrag gestellt, dass die Marktgemeinde Hellmonsödt auf den Einsatz von glyphosathaltigen Unkrautvernichtungsmitteln verzichtet und die Gemeindebevölkerung mittels Gemeindezeitung angehalten werden soll, ebenfalls auf die Verwendung von Glyphosat im privaten Bereich, aber auch in der Land- und Forstwirtschaft zu verzichten.

Der Antrag wurde unter der Voraussetzung, dass die Angelegenheit in der nächsten Gemeinderatssitzung wieder auf die Tagesordnung kommt, zur Vorberatung an den zuständigen Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Abfallwirtschaft, Energie und Technologie übertragen.

Der Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Abfallwirtschaft, Energie und Technologie hat sich in seiner Sitzung am 12. September 2017 mit dieser Angelegenheit befasst.

In der Marktgemeinde Hellmonsödt wurde das glyphosathaltige Unkrautvernichtungsmittel „Roundup“ zuletzt im April 2017 im Freibad Hellmonsödt verwendet. Der Bauhof hat im Jahr 2016 zuletzt die Laufbahn im Freizeitzentrum damit behandelt. Im Schulareal war das Mittel „Roundup“ ebenfalls zuletzt im Jahr 2016 im Einsatz. Derzeit verwendet der Bauhof Salzwasser zur Vernichtung des Unkrauts.

Der Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Abfallwirtschaft, Energie und Technologie hat den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen, dass künftig keine glyphosathaltigen Unkrautvernichtungsmittel mehr eingesetzt und nunmehr 1 Jahr lang alternative Produkte getestet werden. Danach wird auch die Bevölkerung entsprechend informiert.

GV Johannes Ecker denkt, dass so ein Beschluss eine positive Vorbildwirkung auf die Bevölkerung haben wird, da er der Meinung ist, dass es sich um ein sehr giftiges Mittel handelt. Er freut sich, wenn diese Entscheidung heute gemäß dem Antrag getroffen wird.

Antragsteller: Ausschussobmann GR Gerold Winter

Antrag: Die Marktgemeinde Hellmonsödt stellt künftig auf glyphosatfreie Unkrautvernichtungsmittel um und nimmt zuerst einmal 1 Jahr lang eine Testphase mit alternativen Produkten vor. In weiterer Folge wird dann die Bevölkerung in der Gemeindezeitung darauf hingewiesen und ersucht, ebenfalls auf die Verwendung von glyphosathaltigen Mittel im privaten Bereich zu verzichten.

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 9.) GR Dieter Stummer, Rücktritt als Mitglied in der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr Umgebung; Neuwahlen

Herr Dieter Stummer teilte mit Schreiben vom 21. Juli 2017 dem Sozialhilfeverband Urfahr Umgebung bzw. mit Schreiben vom 12. September 2017 dem Marktgemeindeamt Hellmonsödt mit, dass er auf die Mitgliedschaft im Sozialhilfeverband Urfahr-Umgebung verzichtet.

Die Entsendung des Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes ist eine Fraktionswahl und es sind demnach nur die der vorschlagsberechtigten Fraktion angehörenden Mitglieder des Gemeinderates stimmberechtigt, wobei gemäß § 52 Oö. **Gemeindeordnung geheim abzustimmen ist, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.**

Von der FPÖ-Fraktion wird dem Vorsitzenden kein Wahlvorschlag übergeben.

GV Johannes Ecker teilt mit, dass es keinen FPÖ-Gemeinderat gibt, der vormittags oder am frühen Nachmittag Zeit hätte, an den Sitzungen des Sozialhilfeverbandes teilzunehmen. Alle sind voll berufstätig und es ist nicht machbar, sich jedes Mal für solche Sitzungen extra Urlaub zu nehmen. Der Sozialhilfeverband ist nicht bereit, die Sitzungen am Abend einzuberufen.

GR Dieter Stummer bestätigt, dass dies für ihn der Grund war, auf die Mitgliedschaft im Sozialhilfeverband zu verzichten. Termine um 13:30 Uhr in Walding oder um 15:00 Uhr in Bad Leonfelden wahrzunehmen, ist für ihn aus beruflichen Gründen unmöglich. Er hat den Sozialhilfeverband um eine Verlegung der Sitzungen auf den Abend ersucht, dies wurde jedoch abgelehnt.

Wird bei Wahlen gem. § 26 Oö. Gemeindeordnung von einer Fraktion, die allein zur Einbringung eines Wahlvorschlages berechtigt ist, kein oder nur ein ungültiger Wahlvorschlag eingebracht, so geht das Recht der Besetzung der für die betreffende Fraktion in Frage kommenden Mandate auf den gesamten Gemeinderat über, wobei jedoch nicht nur die der betreffenden Fraktion angehörenden Mitglieder des Gemeinderates wählbar sind.

Bgm. Jürgen Wiederstein fragt, ob sich jemand aus der ÖVP-Fraktion – für diese Funktion muss es sich um einen Gemeinderat handeln – vorstellen kann, anstelle von GR Dieter Stummer Mitglied in der Verbandsversammlung des SHV und im SHV-Prüfungsausschuss zu werden. Das ist nicht der Fall, Bgm. Wiederstein nimmt dies zur Kenntnis.

Antragsteller: Bgm. Jürgen Wiederstein

Antrag: Da es von Seiten der FPÖ-Fraktion keinen gültigen Wahlvorschlag gibt und sich auch kein Gemeinderat der ÖVP-Fraktion als Mitglied in der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung zur Verfügung stellt, bleibt dieses Mandat künftig unbesetzt.

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Amtsleiter Martin Zeller verlässt den Sitzungssaal.

Punkt 10.) Amtsleiter Martin Zeller; Weiterbestellung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2005 wurde Herr Martin Zeller zum Leiter des Marktgemeindefamtes Hellmonsödt, befristet auf 3 Jahre, bestellt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27. September 2007 und vom 10. Mai 2012 wurde Herr Martin Zeller jeweils für weitere 5 Jahre mit der Funktion als Leiter des Marktgemeindefamtes Hellmonsödt betraut (1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2013 und 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2018).

Gemäß § 12 Abs. 1, Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, hat der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer dem Inhaber (der Inhaberin) einer leitenden Funktion schriftlich mitzuteilen, dass

1. er (sie) mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder
2. ein Gutachten des Personalbeirats zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Nachdem Herr Martin Zeller seine Aufgaben als Amtsleiter sehr gewissenhaft und verlässlich erfüllt, wird die Bestellung auf weitere 5 Jahre vorgeschlagen.

Bgm. Jürgen Wiederstein betont, dass Martin Zeller bereits ein sehr erfahrener Amtsleiter ist und weist darauf hin, dass die Betätigungsfelder und Verpflichtungen von Gemeinden extrem umfassend und vielfältig sind. Er kann aus seiner Sicht nur bestätigen, dass AL Zeller seine Aufgaben sehr ernst nimmt. Sein großer Einsatz, oft sogar am Wochenende, ist nicht selbstverständlich.

GV DI Franz Rechberger ist auch der Meinung, dass AL Zeller seine Arbeiten professionell erledigt, und befürwortet eine Weiterbestellung.

GR Johann Kaiser ist überzeugt, dass keine lange Überlegung notwendig ist, um dem Antrag zustimmen zu können.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 51, OÖ. Gemeindeordnung, geheim abzustimmen ist, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung.

Antragsteller: Bgm. Jürgen Wiederstein

Antrag: Herr Martin Zeller wird mit der Funktion als Leiter des Marktgemeindefamtes Hellmonsödt für weitere fünf Jahre betraut:
1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2023.

Abstimmung: Jedes Gemeinderatsmitglied erhält einen Stimmzettel.

Beschluss: Nach Einsammlung der 25 Stimmzetteln wird von **Bgm. Jürgen Wiederstein** folgendes **Abstimmungsergebnis** festgestellt:

24 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

Der Antrag ist mit 24:1 angenommen.

AL Martin Zeller wird wieder in den Sitzungssaal gerufen.

Punkt 11.) Dienstpostenplanänderung
--

Frau Bettina Otto hat bisher in der Früh von 5:15 bis 6:30 Uhr die Reinigungsarbeiten im Turnsaal und anschließend die Frühaufsicht in der Volks- und Neuen Mittelschule durchgeführt. Aus gesundheitlichen Gründen ist nun für sie so ein früher Dienstbeginn nicht mehr möglich.

Aus diesem Grund ist beabsichtigt, dass Frau Libuse Schöppl die Reinigung übernimmt und wäre demnach eine Erhöhung ihres Beschäftigungsausmaßes um 5 Wochenstunden auf 35,5 Wochenstunden notwendig. Dadurch würde sich das Beschäftigungsausmaß um 12,5 % von bisher 76,25 % auf 88,75 % erhöhen.

Nachdem Frau Bettina Otto bisher immer wieder bei krankheits- oder urlaubsbedingten Ausfällen anderer Reinigungskräfte eingesprungen ist, ist vorgesehen, dass ihr Beschäftigungsausmaß gleichbleibt und sie weiter für diese Aushilfstätigkeiten eingesetzt werden kann. Weiters ist das Reinigungspersonal im Schulbereich ohnehin knapp bemessen, sodass Frau Otto dann auch künftig für außertourliche Arbeiten herangezogen werden kann.

Demnach müsste der Dienstpostenplan für den Bereich der Reinigungskräfte in den Schulen wie folgt geändert werden:

Erhöhung von 2,74 PE GD 25.1 auf 2,87 PE GD 25.1

Antragsteller: Bgm. Jürgen Wiederstein

Antrag: Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Hellmonsödt wird gegenüber der zuletzt rechtskräftig festgesetzten Fassung wie folgt geändert:

Bei den Reinigungskräften der Schulen:

Erhöhung von 2,74 PE GD 25.1 auf 2,87 PE GD 25.1

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 12.) 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017

Die Erstellung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2017 ist gemäß § 79 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung erforderlich. Dieser beinhaltet die Übernahme der Soll-Fehlbeträge und Überschüsse des Vorjahres beider Haushalte sowie die Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben.

Der Nachtragsvoranschlag für den Ordentlichen Haushalt beträgt € 4.535.000,00 gegenüber dem Voranschlag mit € 4.413.900,00 (2,7436 % Steigerung) in Einnahme und Ausgabe und ist ausgeglichen. Die Einnahmensteigerung ist zum Großteil auf die Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren für Wasser, Kanal, Verkehrsflächen sowie auf den Erhalt von Bundesmitteln aus dem Strukturfonds und Mitteln für Migration und Integration zurückzuführen. Einsparungen haben sich im Wesentlichen bei den Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten, Krabbelstube und Hort) ergeben. Der dadurch entstandene Haushaltsüberschuss wurde zum einen der Wasser- und Kanal-Betriebsmittelrücklage sowie der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die im außerordentlichen Haushalt aufgenommenen Vorhaben entsprechen den beschlossenen Finanzierungsplänen durch den Gemeinderat. Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages wurde vom 06.09. bis 20.09.2017 öffentlich kundgemacht. Einwendungen wurden nicht erhoben. Im Übrigen wird festgehalten, dass den Fraktionsvertretern rechtzeitig ein Entwurf des Nachtragsvoranschlages zugegangen ist.

Antragsteller: Bgm. Jürgen Wiederstein

Antrag: Der Nachtragsvoranschlag 2017 wird wie folgt beschlossen:

A. Im ord. Nachtragsvoranschlag in den Einnahmen mit	€ 4,535.000,00
(gegenüber € 4,413.900,00 im ordentl. Voranschlag)	
in den Ausgaben mit	€ 4,535.000,00
(gegenüber € 4,413.900,00 im ordentl. Voranschlag)	
B. Im a. o. Nachtragsvoranschlag in den Einnahmen mit	€ 1,999.700,00
(gegenüber € 1,635.500,00 im außerordentl. Voranschlag)	
in den Ausgaben mit	€ 2,281.500,00
(gegenüber € 1,437.000,00 im außerordentl. Voranschlag)	
Abgang im a. o. Haushalt	€ 281.800,00

GV DI Franz Rechberger erkennt aus dem Nachtragsvoranschlag, dass die Gemeinde gut wirtschaftet, es freut ihn, dass die Rücklagen stärker erhöht werden konnten als geplant. Für die Zukunft hat er ein gutes Gefühl, es soll wie bisher weitergearbeitet werden.

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: 21 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen (GV Johannes Ecker, GR Armin Ecker, GR Rafael Ecker, GR Dieter Stummer)
Der Antrag ist mit 21:4 angenommen.

Punkt 13.) Allfälliges

- Bgm. Jürgen Wiederstein** bedankt sich bei Vzbgm. Claudia Hammer und ihrem Ausschuss sowie bei Manuela Rader für die Abwicklung des 19. Hellmonsödter Kindersommers. Insgesamt wurden 23 Veranstaltungen für die Kinder angeboten, bei denen 485 Kinder teilgenommen haben.
- Bgm. Wiederstein** weist auf den in den Mappen der Gemeinderäte liegenden Folder hin, der die Leistungen des Sozialhilfeverbandes im Jahr 2016 aufzeigt. Er informiert, dass am 6. Oktober 2017 von 10:00 – 18:00 Uhr in jedem Seniorenhaus im Bezirk der „Tag der Altenarbeit“ stattfindet und auch in Hellmonsödt das Haus erstmals für die Öffentlichkeit zu besichtigen ist. Um 17:00 Uhr findet eine Spezialführung für die Gemeinderäte mit Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber und dem neuen Heimleiter Horst Hofbauer statt, es sind alle herzlich eingeladen.
- GR Johann Kern** lädt im Namen der Gesunden Gemeinde zum Arbeitskreis-Workshop am 2. Oktober sowie zur Familienwanderung zum Kreativherbst am 22. Oktober 2017 ein.

4. **Vzbgm. Claudia Hammer** findet, dass die Kindersommer-Veranstaltungen immer sehr nett sind und dankt den Betrieben, Organisationen und Vereinen, ohne die das tolle Programm nicht möglich wäre. Zum 20-Jahr-Jubiläum nächstes Jahr soll es einige Highlights geben. Falls jemand Ideen hat oder eine finanzielle Unterstützung anbieten kann, freut sie sich über jeden Beitrag.

Sie informiert, dass die Workshops für das Audit „familienfreundliche Gemeinde“ bereits stattgefunden haben und die ausgearbeiteten Projekte begutachtet wurden. Alle wurden genehmigt und für gut befunden, die Zertifikatsverleihung findet am 23. Oktober 2017 in Wiener Neustadt statt. Sie ersucht, dass für die Broschüre, in der alle Gemeinden anlässlich der Verleihung vorgestellt werden, das Wappen der Gemeinde verwendet werden darf. Dem wird zugestimmt, es ist kein formeller Beschluss notwendig.

Im Namen der Ortsbauernschaft lädt Vzbgm. Hammer zum Erntedankfest und -frühstück am 1. Oktober 2017 ein. Die Gemeinderäte sind eingeladen, auch beim Erntedankfestzug teilzunehmen.

Für den nächsten Veranstaltungskalender/1. Halbjahr 2018 werden diesmal nur die Meldungen entgegengenommen, es wird aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen der letzten Jahre keine Sitzung stattfinden. Veranstaltungen, die nicht gemeldet werden, können nicht berücksichtigt werden.

5. **GV Johannes Ecker** fragt nach, ob die Gefahr besteht, dass viele Bewohner des „Betreubaren Wohnens“ ins neue Seniorenhaus übersiedeln und die Wohnungen leer werden? Vzbgm. Claudia Hammer informiert, dass es konkret einen Bewohner gibt, der ins Seniorenhaus geht. Die Wohnung ist bereits nachbesetzt. Auch die Wohnung von Frau Scheiblmaier, die nach Bad Leonfelden ins Heim gekommen ist, wurde bereits wieder vergeben. Derzeit glaubt sie nicht, dass es zu vielen weiteren Übersiedlungen kommen wird. *GR Dieter Stummer* hat gehört, dass der Sozialhilfeverband Leute zum Wechsel ins Heim überreden möchte. *Vzbgm. Hammer* denkt, dass die Senioren zwar unterstützt werden, wenn sie einen Antrag auf Heimaufnahme ausfüllen möchten, aber nicht dazu gedrängt werden.

GV Johannes Ecker erklärt, dass er deswegen fragt, weil er aus Engerwitzdorf weiß, dass die Betreubaren Wohnungen dort einmal beinahe leer geworden sind und dass zu überlegen wäre, ob es hier Möglichkeiten gibt, dem entgegenzusteuern.

Weiters stellt GV Ecker fest, dass die Außenfassade in der Volksschule schon wieder von Schimmel (bzw. Pilzen oder Moos) befallen ist und erkundigt sich, ob nach der letzten Sanierung noch eine Garantie besteht. Dies sollte einmal angesehen werden.

6. Am 6. November findet im Rahmen der „familienfreundliche Gemeinde“ zum ersten Mal der Stammtisch für Eltern mit beeinträchtigten Kindern statt. **GR Katrin Fliecher** ersucht alle, eventuell Betroffene im Bekanntenkreis darüber zu informieren und einzuladen. Sie ist die Ansprechperson, falls es Fragen gibt.

Die nicht genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift wurde den Fraktionsobmännern am _____ übermittelt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **29. Juni 2017** wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um ~~22:30~~ **Uhr**.


Vorsitzender

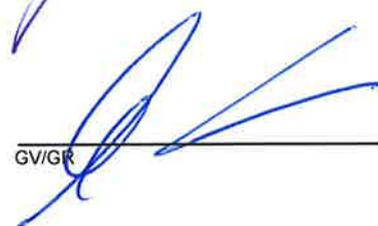

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14. Dez. 2017 keine Einwendungen erhoben wurden - ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Hellmonsödt, am 14. Dez. 2017

Der Vorsitzende:


GV/GR



GV/GR

Die genehmigte Verhandlungsschrift wurde den Fraktionsobmännern am 04. Jan. 2018 übermittelt.